



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 16.

Mittwoch, den 26. Februar.

1902.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Februar 1902, enthält: Nr. 2840. Verordnung über die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900. Vom 16. Februar 1902.

Nr. 2841. Bekanntmachung, betreffend gesundheitschädliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen. Vom 18. Februar 1902.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Februar 1902, enthält: Nr. 2842. Bekanntmachung über die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze an der Norderau und der Rjärmühlenau. Vom 13. Februar 1902.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Kürung wurden folgende Hengste angeführt:

1. Nero, vierjährig, dunkelbraun, weiße Haare vor der Stirn, des Rittergutsbesizers Niemeyer zu Röhrentrup,
2. Arion, sechzehnjährig, braun, ohne Abzeichen, des Gutsbesizers Ehler zu Herrentrup,
3. Robert, vierjährig, braun, Blässe mit Schnibbe, beide Hinterfüße weiß, des Gutsbesizers Busse in Werl,
4. Ezard, zehnjährig, braun, ohne Abzeichen, des Gutsbesizers Häger in Rasfeld,
5. Varus, siebenjährig, dunkelbraun, Blümchen, des Gutsbesizers Brand in Lipperode,

6. Egmont, fast dreijährig, braun, Blümchen, rechts hinten weiß, des Gutsbesizers Droste in Reine,

7. Enno, fast dreijährig, braun, Stern, des Rittergutsbesizers Niemeyer zu Röhrentrup,

8. Hans II, fast dreijährig, Fuchs, Blässenstern, beide Hinterfüße weiß, desselben,

9. Baldur, fast dreijährig, Fuchs, Stern, linke Hinterfüße weiß, des Gutsbesizers Klinge in Hummersen.

Bei der Klassificirung erhielten Robert und Egmont Nr. 1 mit je 200 Mark, Nero und Enno Nr. 2 mit je 100 Mark, Arion, Varus, Hans II, Baldur und Ezard Nr. 3 mit je 50 Mark Prämien.

Detmold, den 24. Februar 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.
Geveke.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche die Zusammenstellung ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1901 noch nicht eingefandt haben, dies innerhalb einer Woche nachzuholen.

Detmold, den 13. Februar 1902.

Der Landgerichtspräsident.
Hunnaeus.

Die Erdarbeiten

zum Neubau einer Gemeinde-Chaussée von Lüdenhausen nach Reesenberg (13 000 cbm) sollen am Mittwoch, den 5. März d. J., um 3 Uhr,

in der Kropp'schen Gastwirthschaft zu Lüdendhausen verdingen werden, nachdem um 1 Uhr eine Begehung der Baulinie von Lüdendhausen aus stattgefunden haben wird.

Im Termine kann auch die Anfertigung der Steinbahn verdingen werden.

Brake, den 24. Februar 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Als Ausnahmetage gemäß § 139, Ziffer 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung werden für das Jahr 1902 bestimmt:

1. Die letzten 20 Werkstage vor dem 1. Januar 1903 und je 5 Tage vor Ostern und Pfingsten.
2. Bis 10 Uhr Abends die Werkstage des Monats Dezember 1902, sowie die der Woche vor Ostern und Pfingsten 1902.

Detmold, den 20. Februar 1902.

Der Magistrat.
Petri.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß der Landwirth August Weege Nr. 7 zu Westorf und dessen Ehefrau Pauline geb. Hamergo für ihre Ehe durch Ehevertrag vom 21. Februar 1902 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben. Dabei ist ein Betrag von 6000 Mark für Vorbehaltsgut des Ehemanns erklärt.

Hohenhausen, den 21. Februar 1902.
Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß

1. der Ziegler August Vinnenbröker Nr. 124 in Langenholzhausen und dessen Ehefrau Pauline geb. Schleimeier durch Ehevertrag vom 21. Februar 1902,
2. der Ziegler Hermann Heidemann zu Langenholzhausen und dessen Ehefrau Marie geb. Depping durch Ehevertrag vom 21. Februar 1902

für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 21. Februar 1902.
Fürstliches Amtsgericht.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 21 eingetragen, daß die Ehegatten, Ziegler Gustav Kottschäfer und Wilhelmine, geb. Schröder, auf Nr. 32 in Asemissen durch Vertrag vom heutigen Tage allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Derlinghausen, den 14. Februar 1902.
Fürstliches Amtsgericht.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 22 eingetragen, daß die Eheleute Maler Friedrich Meierjohann in Derlinghausen und Johanne, geb. Hallerberg, durch Vertrag vom 21. Februar 1902 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Derlinghausen, den 21. Februar 1902.
Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Da die Gewerken des am 16. April 1873 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Göthe“ im Fürstlichen Forstbezirke Kleve, Amtes Schieder, zu dem auf den 1. d. Mts. anberaumten Termine nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen sind, so wird anderweiter Termin zu dem in der Bekanntmachung vom Januar d. J. angegebenen Zweck, auf

Mittwoch, den 12. März, Nachmittags 5 Uhr,
in Hannover, Louisenstraße 2 II

(im Bureau des Rechtsanwalts Gustav Heine-
mann I) anberaumt, zu welchem die Gewerken auf Grund des § 93 der Bergordnung unter der Warnung geladen werden, daß die Beschlüsse der Mehrheit der alsdann Erscheinenden auch die Ausbleibenden binden. Die Erscheinenden haben sich in dem Termine über ihre Stimmberechtigung auszuweisen.

Detmold, den 25. Februar 1902.

Der vorläufige Repräsentant.
E. Brockmann.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. In der Zeit vom 1. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeordnungen und Paßnotizen (erstere auf

gelbem, letztere auf weißem Papier) durch Magistrats- bezw. Polizeibeamte statt.

2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirth oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1902 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen (auf grünem Papier) und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 21. Februar 1902.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder.

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Im Herbst 1902 wird eine größere Anzahl tropendienstfähiger **Dreijährig-Freiwilliger** für die Besatzung von Kiautschou zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1903. — Heimreise: Frühjahr 1905.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner u. s. w.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Löhnung und Verpflegung eine Theuerungszulage von 0,50 Mk. täglich, die Kapitulanten eine Ortszulage von 1,50 Mk. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber, von fräftigem und mindestens 1,67 m großen Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1883 geboren sind, haben ihr Einstellungsgeſuch mit einem auf **dreijährigen** Dienst lautenden Meldeſchein entweder:

dem **II. Seebataillon in Wilhelmshaven**: zum Dienst Eintritt für das III. Seebataillon und die Marinefeldbatterie,

oder

der **III. Matrosenartillerie-Abtheilung in Lehe**: zum Dienst Eintritt für die Matrosenartillerie Kiautschou (Küstenartillerie) möglichst bis **Ende Februar 1902** spätestens zum 1. August 1902 einzusenden.

Kiel, Dezbr. 1901. Wilhelmshaven, Dezbr. 1901.

Kaiserliche Inspektion
der Marineinfanterie.

Kaiserliche Inspektion
der Marineartillerie.

